

Mess- und Abrechnungsvereinbarung

Reg.-Nr.: KA /18 vom 13.06.2018

zwischen

nachfolgend "Anlagenbetreiber" genannt

und

Energieversorgung Inselsberg GmbH

Albrechtstraße 14

99880 Waltershausen

nachfolgend "Netzbetreiber" genannt

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag legt fest, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen der Netzbetreiber den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung des in das Netz der Allgemeinen Versorgung eingespeisten Stroms der in der **Anlage 1** beschriebenen

Photovoltaikanlage
in

des Anlagenbetreibers übernimmt.

§ 2 Messaufgabe

Die vereinbarte Art und Weise der Messung (Messaufgabe) richtet sich nachdem vom Netzbetreiber festgelegten Messkonzept entsprechend Art und Umfang der Stromerzeugung und-einspeisung.

§ 3 Messstellenbetrieb

Der Netzbetreiber baut (selbst oder durch Dritte) zum Zwecke der Messung der vom Anlagenbetreiber bezogenen und gelieferten elektrischen Energie sowie zum Anschluss von Steuerleitungen geeignete Mess- und Steuereinrichtungen in die Anschlussnehmeranlage ein. Diese verbleiben jedoch im Eigentum des Netzbetreibers bzw. des von ihm hiermit beauftragten Dritten.

Insofern die Energieversorgung Inselsberg GmbH hier sowohl als Verteilnetzbetreiber (VNB) als auch als Messstellenbetreiber auftritt, ist sie berechtigt die ihr im Rahmen des Messstellenbetriebes bekannt gewordenen Daten aus der Messeinrichtung auch für die Abrechnung gegenüber dem Anlagenbetreiber und Dritten im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung als VNB zu verwenden.

§ 4 Ablesung, Abrechnung

Sofern hinsichtlich der betreffenden Mess- und Steuereinrichtung nicht eine Zählerfernauslesung installiert ist, zahlt der Netzbetreiber angemessene monatliche Abschläge auf die zu erwartende

Einspeisevergütung an den Anlagenbetreiber aus. Die Abschläge werden in den Monaten Februar bis Dezember spätestens bis zum 15. Kalendertag des dem Abrechnungszeitraum folgenden Monats unbar auf ein vom Anlagenbetreiber zu benennendes Konto überwiesen. Für die Jahresendabrechnung muss die Ablesung der Mess- und Steuereinrichtung durch den Anlagenbetreiber am Ende des Kalenderjahres (31.12. eines jeden Jahres) erfolgen. Anhand der bis zum 10. Januar des Folgejahres durch den Anlagenbetreiber übergebenen Zählerstände erstellt der Netzbetreiber eine Jahresendabrechnung. Hieraus erfolgt unter Anrechnung der bereits im Abrechnungszeitraum getätigten Abschlagszahlungen eine Gutschrift bis zum 15. Januar des dem Abrechnungsjahr folgenden Jahres (sofern die Übermittlung rechtzeitig erfolgt), die unbar geleistet und hierzu auf das zu bezeichnende Bankkonto überwiesen wird. Sollte sich auf Grund der bisher geleisteten Zahlungen ein Forderungsbetrag ergeben, wird dieser Betrag mit den zukünftigen Abschlägen verrechnet, bis ein Ausgleich erfolgt ist. Diese Forderung gilt insofern als unbestritten. Das Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Durch den Netzbetreiber erfolgen Kontrollablesungen. Der Anlagenbetreiber hat den dazu Beauftragten des Netzbetreibers auf Verlangen Zutritt zu den Mess- und Steuereinrichtungen zu gewähren.

Ist für die Mess- und Steuereinrichtung eine Zählerfernauslesung installiert, erfolgt auf der Grundlage der durch den Netzbetreiber ausgelesenen und plausibilisierten ¼-h-Lastgänge eine Abrechnung in Form einer Gutschrift. Der Gutschriftsbetrag wird spätestens bis zum 15. Kalendertag des dem Abrechnungszeitraum folgenden Monats unbar auf ein vom Anlagenbetreiber zu benennendes Konto überwiesen.

§ 5 Berechnungsfehler

Ergibt eine Prüfung der Mess- und Steuereinrichtung eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des

Rechnungsbetrages festgestellt, so ist der zuviel oder zuwenig errechnete Betrag zurückzuzahlen oder nachzuvergüten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Mess- und Steuereinrichtung nicht an, so ermittelt der Netzbetreiber einvernehmlich und im Zusammenwirken mit dem Anlagenbetreiber die eingespeiste Wirkarbeit bzw. die Einspeiseleistung für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus den Durchschnittswerten des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesungszeitraums oder aufgrund der Vorjahreswerte durch Schätzung oder auf der Basis anderer geeigneter Berechnungsgrundlagen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 6 Mess- und Abrechnungspreise

Für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung entrichtet der Anlagenbetreiber an den Netzbetreiber die vom Netzbetreiber veröffentlichten Mess- und Abrechnungspreise.

Der Netzbetreiber ist berechtigt und verpflichtet, die Mess- und Abrechnungspreise nach gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen, insbesondere dem EnWG und § 17 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung - ARegV) anzupassen. Die jeweils geltenden Mess- und Abrechnungspreise sind im Internet unter

<http://www.evi-energy.de>

veröffentlicht. Ändern sich die Mess- und Abrechnungspreise, so kann der Anlagenbetreiber binnen acht Wochen nach Bekanntwerden der Änderung das Vertragsverhältnis mit zweiwöchiger Frist zum Ende des Kalendermonats kündigen.

Soweit möglich verrechnet der Netzbetreiber die vereinbarten Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung bei Rechnungserstellung von der für den eingespeisten Strom zu zahlenden EEG-Vergütung.

§ 7 Haftungsbestimmungen

Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Netzbetreiber dem Anlagenbetreiber bei der Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Vertrag dem Grunde wie der Höhe nach nur, wenn und soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei leicht fahrlässiger Verursachung solcher Sach- und Vermögensschäden haftet der Netzbetreiber nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist dabei dem Grunde wie der Höhe nach auf den voraussehbaren typischen Schaden begrenzt.

Im Übrigen bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.

§ 8 Vertragsbeginn, Vertragsdauer, Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner und Eingang beim Netzbetreiber in Kraft.

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung der Schriftform gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund oder wegen Änderung der Mess- und Abrechnungspreise bleibt hiervon unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

Als Gerichtsstand wird zwischen den Parteien Amtsgericht Jena vereinbart, sofern nicht ein anderes Gericht ausschließlich zuständig ist.

Dieser Vertrag ersetzt – soweit vorhanden – alle bisherigen Vereinbarungen in Bezug auf den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung des in das Netz der Allgemeinen Versorgung eingespeisten Stroms aus der unter § 1 genannten Energieerzeugungsanlage.

Das „Datenblatt der Stromerzeugungsanlage“ (Anlage 1), die Erklärung zur Umsatzsteuer (Anlage 2) und die Datenschutzhinweise nach DSGVO (Anlage 3), sind Bestandteil des Vertrages. Mit seiner Unterschrift unter diesem Vertrag bestätigt der Anlagenbetreiber, die im Vertrag genannten Anlagen vollständig erhalten und von ihrem Inhalt zustimmend Kenntnis genommen zu haben.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Die Kündigung und Aufhebung dieses Vertrags sowie dessen Änderung oder Ergänzung bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt hinsichtlich dieser Schriftformregelung. Eine durch E-Mail übermittelte Erklärung erfüllt diese Form nicht.

, den

Waltershausen, den

Energieversorgung Inselsberg GmbH

rechtsverbindliche Unterschrift des
Anlagenbetreibers mit Firmenname
bzw. Firmenstempel

i.A. Birgit Müller
Netzbetreiber

i.A. Georg Ortlepp

Anlage 1: Datenblatt der Stromerzeugungsanlage

Anlage 2: Umsatzsteuererklärung

Anlage 3: Datenschutzhinweise nach DSGVO

* Zutreffendes bitte ankreuzen



Anlage 1:

zur Mess- und Abrechnungsvereinbarung
KA /18 vom 13.06.2018

Datenblatt der Stromerzeugungsanlage

Stromerzeugungsanlage

Die Stromerzeugungsanlage besteht bei Vertragsabschluss aus:

Anzahl der Module	Typ	Spitzenleistung je Modul [Wp]	Spitzenleistung gesamt [kWp]	Inbetriebnahme-datum
Summe				

Anzahl der Wechselrichter	Typ	Nennleistung [kVA]	Nennleistung gesamt [kVA]	Inbetriebnahme-datum
Summe				

Die Stromerzeugungsanlage(n) wird/werden im Netzparallelbetrieb mit

physikalische Vollstromspeisung	<input type="checkbox"/>
physikalische Überschussstromspeisung	<input type="checkbox"/>

physikalischer Überschussstromspeisung	Selbstverbraucher Strom (gemäß § 33 EEG)	<input type="checkbox"/>
	kaufmännische-bilanzielle Weitergabe (gemäß § 8 EEG)	<input type="checkbox"/>

zum Netz der Allgemeinen Versorgung betrieben.



Anlage 2:

**zur Mess- und Abrechnungsvereinbarung
KA /18 vom 13.06.2018**

Erklärung über die Berechtigung zum Erhalt der Umsatzsteuer

Ich erkläre hiermit, dass ich laut Umsatzsteuergesetz 1990

- () unter die **Normalbesteuerung** mit zur Zeit 19 % Umsatzsteuer falle und dass ich die mit der Vergütung für die Stromlieferungen an mich ausgezahlte Umsatzsteuer an die Finanzkasse abführen werde.
- () unter die **Ausnahmeregelung** des § 19/1 UStG 1990 **ohne** Umsatzsteuer falle, weil ich nicht zur Ausstellung von Steuerrechnungen im Sinne des § 14 UStG 1990 berechtigt und vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen bin.

Kreuzen Sie bitte die für Sie zutreffende steuerliche Handhabung an!

Falls sich meine Umsatzsteuerverhältnisse so ändern, dass sie zu einer anderen umsatzsteuerrechtlichen Handhabung führen, werde ich dies der EVI rechtzeitig mitteilen.

Steuernummer (bitte immer angeben): _____

Bankverbindung (SEPA) für Abschlagszahlungen:

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Ort, Datum

(Anlagenbetreiber)

Anlage 3:

zur Mess- und Abrechnungsvereinbarung KA /18 vom 13.06.2018

Datenschutz-Hinweise nach Art. 13, 14 DSGVO

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
- Vertragsdaten (z.B. Vertragsnummer, Objektanschrift, Zählernummer, Markt- und Messlokations-ID),
- Bankdaten (z.B. Kontoinhaber, IBAN, SEPA-Mandate)
- Abrechnungsdaten (z.B. Zählerstände, Verbräuche, Rechnungsinformationen)

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Energieversorgung Inselsberg GmbH, Albrechtstraße 14 in 99880 Waltershausen, vertreten durch Frau Sandra Fröhlich.

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Karsten Böhm von der PRIVACY ONE UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Lyoner Straße 14 in 60528 Frankfurt am Main unter boehm@privacy.one oder www.privacy.one.

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich. Die Verarbeitung der Daten erfolgt insbesondere zur Durchführung und Abrechnung der vertraglich vereinbarten Leistungen und dem Versand von Rechnungen.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. zur Weitergabe von Daten im Konzern) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- der Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertragsverhältnisses und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, auf Ihre Anfrage hin, nach zu kommen.
- Ihnen Informationen über netzspezifische Produkte und Dienstleistungen zukommen zu lassen.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen)
- Ihre Daten anonymisiert zu Analysezwecken zu verwenden

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interessen (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

Beispielsweise befolgen wir gesetzliche Aufbewahrungsfristen.

3. (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (vgl. Punkt 2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Auskunftsteien, Übertragungsnetzbetreiber, betreuende Rechtsanwälte, Smart-Meter-Gateway-Administratoren, Telekommunikations- und IT-Dienstleister sowie Messstellenbetreiber.

Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind. (https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection_en).

4. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (vgl. Punkt 2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich an unser Unternehmen und an unseren Datenschutzbeauftragten wenden. Sie haben ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO. Die Erreichbarkeiten finden Sie unter Punkt 1 dieser Datenschutzhinweise.

Das Recht auf Auskunft umfasst auch

- das Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO,
- das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO sowie
- das Recht auf Datenübertragung gemäß Art. 35 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postanschrift: Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt
Besucheranschrift: Häbelerstraße 8 (4. Etage), 99096 Erfurt

Telefon: 0 361 / 57 311 29 00

Telefax: 0 361 / 57 311 29 04

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (vgl. Punkt 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden (vgl. Punkt 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung).

6. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

8. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten z.B. Auskunfteien erhalten.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Stand 25.05.2018